



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-89/2016
Datum, 19.05.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	31.05.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.06.2016
Gemeindevertretung	09.06.2016

Gruppenkläranlage Schöneck-Niederdorfelden
hier: Erweiterung des Schlammagerplatzes

Sachdarstellung:

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Gemeinde Schöneck wurde die nicht absehbare Erweiterung des Schlammagerplatzes erläutert. Seither wurde der Pressschlamm von einem Landwirt abgefahren und auch von diesem zwischengelagert, obwohl eigentlich die Gemeinden bis zur Ausbringung des Schlammes für die Zwischenlagerung zuständig sind. Da jedoch aufgrund der veränderten Konsistenz der Schlamm nicht mehr, wie seither gestapelt werden kann, reichen die Kapazitäten des Landwirts für eine Zwischenlagerung nicht mehr aus.

Nach Prüfung aller möglichen Optionen (wie z.B. Nachkalkung) ist die nachhaltigste und auf Dauer kostengünstigste Lösung die Erweiterung des auf der Kläranlage vorhandenen eigenen Schlammstapelplatzes. Die Fläche muss bis zum Herbst 2016 zur Verfügung stehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die bestehenden Kapazitäten erschöpft sind.

Die Investitionskosten einer ersten vorsichtigen Kostenschätzung betragen ca. 220.000 Euro brutto. Der Anteil der Gemeinde Niederdorfelden beträgt davon 55.000 Euro. Da diese Investitionskosten erst bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 berücksichtigt werden können, wurde mit der Gemeinde Schöneck vereinbart, dass die Zahlung auch erst im nächsten Jahr erfolgt.

Sobald im Zuge der Planung genauere Zahlen vorliegen, werden diese an die Gemeinde Niederdorfelden für die Haushaltsplanung 2017 vorgelegt. Ebenso werden die Investitionskosten für die dafür benötigten Lade- und Transportgeräte von der Gemeinde Schöneck zu nächsten Haushaltsplanung mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Schlammagerplatzes der Gruppenkläranlage mit Investitionskosten von rd. 220.000 € (Anteil Gemeinde Niederdorfelden: 55.000 €) wird zugestimmt.

Die dafür notwendigen Investitionskosten werden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 veranschlagt.